

# Preisblatt Sonderprodukt für die Gasversorgung

gültig ab 1. Februar 2019



Stadtwerke Saalfeld GmbH  
Remschützer Straße 42  
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-0  
Telefax 03671 590-111  
www.stadtwerke-saalfeld.de  
info@stadtwerke-saalfeld.de

## SaaleGas 19

Jahresverbrauch			Nettopreise	Bruttopreise
ab bis	0 kWh 15.000 kWh	Arbeitspreis Grundpreis	5,51 ct/kWh 48,00 EUR/Jahr	<b>6,56 ct/kWh</b> <b>57,12 EUR/Jahr</b>
ab bis	15.001 kWh 50.000 kWh	Arbeitspreis Grundpreis	5,19 ct/kWh 96,00 EUR/Jahr	<b>6,18 ct/kWh</b> <b>114,24 EUR/Jahr</b>
ab bis	50.001 kWh 100.000 kWh	Arbeitspreis Grundpreis	5,00 ct/kWh 192,00 EUR/Jahr	<b>5,95 ct/kWh</b> <b>228,48 EUR/Jahr</b>
ab bis	100.001 kWh 1.500 000 kWh	Arbeitspreis Grundpreis	4,90 ct/kWh 288,00 EUR/Jahr	<b>5,83 ct/kWh</b> <b>342,72 EUR/Jahr</b>

**Mit der Jahresabrechnung erhalten unsere Haushaltskunden 5,00 EUR Treuebonus pro gültigen Energieliefervertrag als Gutschrift.**

Der Grundpreis gilt für Balgengaszähler bis zu Zählergröße G25.

SaaleGas 19 ist im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Saalfeld GmbH erhältlich und hat eine Laufzeit sowie eine Preisgarantie bis zum 30.06.2020 (ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer).

Sie erhalten auf Ihre Jahresabrechnung einen Nachlass (außer auf Steuern) von 1 % bei Vereinbarung vierteljährlicher Abschlagszahlung oder 3 % bei Vereinbarung jährlicher Abschlagszahlung.

Die Preise enthalten die Entgelte für Netzzugang, Messung, Messstellenbetrieb, die Bilanzierungsumlage, die Konzessionsabgabe sowie die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

# PREISBLATT

## Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung mit Erdgas

gültig ab 1. Februar 2019



Stadtwerke Saalfeld GmbH  
Remschützer Straße 42  
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-0  
Telefax 03671 590-111  
info@stadtwerke-saalfeld.de  
www.stadtwerke-saalfeld.de

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu erstatten:

für jede Mahnung	3,00 € <sup>1)</sup>
für jeden Inkassogang	59,50 € <sup>1)</sup>
für die Unterbrechung der Versorgung	95,00 € <sup>1)</sup>
für die Wiederherstellung der Versorgung	148,75 € <sup>2)</sup>

Erfordern Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung einen besonderen Aufwand, so werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

<sup>1)</sup> umsatzsteuerfrei

<sup>2)</sup> inklusive Umsatzsteuer, derzeit 19 %